

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6751 –**

Unterlagen des BND zur Colonia Dignidad

Vorbemerkung der Fragesteller

Die für öffentlich-rechtliche Medien tätige Auslandskorrespondentin Dr. Gabriele Weber hat am 1. Februar 2009 einen Antrag auf Akteneinsicht an den Bundesnachrichtendienst (BND) in alle Unterlagen bezüglich der Colonia Dignidad gestellt. Dieser Antrag wurde in einem Schreiben des BND vom 4. März 2009 mit dem Hinweis darauf, dass es sich bei dem Aktenmaterial um „Verschlussachen“ handle, abgelehnt. Die Antragstellerin Dr. Gabriele Weber hat dagegen am 2. April 2009 Widerspruch eingelegt und darin um eine Auflistung gebeten, „welche Unterlagen zur Colonia Dignidad in Pullach“ liegen. Auf diesen Widerspruch hat der BND mit Schreiben vom 28. Mai 2009 geantwortet und darin lediglich den Rechtsstreit ausgesetzt, da die Antragstellerin vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig auf Einsicht in die BND-Akten zu Adolf Eichmann klagt. Erst nach einer weiteren Aufforderung von Dr. Gabriele Weber teilte er mit, dass „die im BND verfügbaren Archivunterlagen zu dem Themenkomplex Colonia Dignidad nach Prüfung des Beschlusses des BverwG (...) an das Bundesarchiv freigegeben wurden“.

Dr. Gabriele Weber hat am 29. Dezember 2010 im Bundesarchiv Koblenz diesen Bestand eingesehen. Ihr wurde ein Schnellhefter – B 206/1978 fol 1 22, bnd archiv 2863 – ausgehändigt mit insgesamt 22 Seiten. Seite 1 war ein „VS Inhaltsverzeichnis zugleich Notvernichtungshandlung und Abgabequittung zu Abgabeverzeichnis 30/2004“, gefolgt von einem kurzen Brief des CDU-Politikers Dr. Heiner Geißler mit der Bitte um Aufklärung und einem Antwortschreiben des BND-Präsidenten vom 7. Dezember 1987, das aber nach Einschätzung von Dr. Gabriele Weber keinen Aufschluss über die Vorgänge gebe.

1. Ist der Bundesregierung der Antrag vom 1. Februar 2009 von Dr. Gabriele Weber an den BND auf Akteneinsicht in alle Unterlagen bezüglich der Colonia Dignidad bekannt, und kennt sie auch die Gründe für dessen Ablehnung seitens des BND?

Wenn ja, welche Gründe sind dies?

Der Bundesregierung ist der Antrag der Journalistin Dr. Gabriele Weber auf Einsichtnahme in die dortigen Archivunterlagen zur „Colonia Dignidad“ vom

1. Februar 2009 bekannt. Die Ablehnung der Einsicht beim Bundesnachrichtendienst (BND) wurde zunächst mit der Einstufung sämtlicher Unterlagen des BND als Verschlussache begründet. Dr. Gabriele Weber wurde mitgeteilt, dass Anträge auf Einsichtnahme jedoch zum Anlass genommen würden, die Möglichkeit einer Offenlegung zu prüfen. Für den Fall einer möglichen Offenlegung würden die betreffenden Unterlagen an das Bundesarchiv abgegeben. Nach Widerspruch von Dr. Gabriele Weber und entsprechender eingehender Prüfung hat der BND im Oktober 2010 die unter dem Suchbegriff „Colonia Dignidad“ recherchierbaren Archivunterlagen an das Bundesarchiv abgegeben. Dem Antrag der Journalistin wurde mithin entsprochen.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass eine alleinige Einstufung von Unterlagen als „Verschlussache“ nicht ausreicht, um eine Akteneinsicht zu verweigern, und wenn ja, mit welcher darüber hinausgehenden Begründung wurde die Akteneinsicht verweigert?

Die Verweigerung einer Aktennutzung von Archivgut des Bundes nach dem Bundesarchivgesetz setzt einen materiellen Geheimhaltungsgrund im Sinne des Gesetzes voraus. Dieser kann mit dem Grund, der die Einstufung von Unterlagen als „Verschlussache“ bedingt, identisch sein.

Hinsichtlich des zweiten Teils der Frage vergleiche die Antwort zu Frage 1.

3. Ist unter der Mitteilung des BND an Dr. Gabriele Weber, dass „die im BND verfügbaren Archivunterlagen zu dem Themenkomplex Colonia Dignidad nach Prüfung des Beschlusses des BVerW (...) an das Bundesarchiv freigegeben wurden“, zu verstehen, dass zum Thema Colonia Dignidad nunmehr keinerlei Unterlagen der Öffentlichkeit vorenthalten werden (falls doch, bitte diese Unterlagen benennen und die Gründe nennen, warum diese nicht an das Bundesarchiv abgegeben werden)?

Der BND hat alle im Archiv des BND unter dem Suchbegriff „Colonia Dignidad“ recherchierbaren Unterlagen im Oktober 2010 an das Bundesarchiv abgegeben. Anhand des Suchbegriffs konnten keine weiteren Archivunterlagen im BND ermittelt werden.

Teile der Archivunterlagen des BND sind jedoch noch nicht archivisch erschlossen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich in diesen unerschlossenen Unterlagen auch solche zu „Colonia Dignidad“ befinden. Die Erschließung des Archivs findet jedoch auch insoweit fortlaufend statt.

4. Worum handelt es sich bei dieser „Notvernichtungshandlung“, und wo sind die Akten des BND zu dem genannten Thema geblieben?

Den an das Bundesarchiv abgegebenen Archivunterlagen zu „Colonia Dignidad“ ist als Blatt Nummer 1 ein „VS-Inhaltsverzeichnis“ vorgeheftet. Dieses im BND gebräuchliche Standardformular kann zugleich als Abgabequittung (wie im hiesigen Fall) oder als Notvernichtungshandlung genutzt werden. Es trägt den in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen – Verschlussachenanweisung (VS-Anweisung – VSA) – vorgesehenen Nachweispflichten im Umgang mit Verschlussachen Rechnung. Der Begriff „Notvernichtungshandlung“ wird in den VS-Inhaltsverzeichnissen standardmäßig verwendet, um für den Fall einer schnell vorzunehmenden Vernichtung von Verschlussachen (etwa bei der kurzfristigen Räumung einer Dienststelle im Ausland) einen Nachweis über die vernichteten Dokumente zu erhalten. Dies war in dem in Rede stehenden

Sachverhalt jedoch gerade nicht der Fall. Vielmehr diene die Nutzung des Formulars der Abgabe der Akten an das Bundesarchiv.

5. Wo befinden sich heute die seinerzeit Dr. Gabriele Weber gegenüber als „Verschlussachen“ deklarierten Unterlagen des BND über Colonia Dignidad?

Die im Archiv des BND unter dem Suchbegriff „Colonia Dignidad“ recherchierbaren Unterlagen wurden nach Abschluss der Prüfung hinsichtlich einer fort-dauernden Geheimhaltungsbedürftigkeit offengelegt und im Oktober 2010 an das Bundesarchiv abgegeben.

6. Hat der BND Dokumente zur Colonia Dignidad
 - a) vernichtet (wenn ja, wann genau, und mit welcher Begründung),

Eine Vernichtung kann den recherchierbaren Unterlagen nicht entnommen werden; anderweitige Umstände oder Anhaltspunkte, die einen Schluss auf eine derartige Handlung zulassen könnten, sind nicht bekannt.

- b) ausgelagert (wenn ja, wann, wohin, und mit welcher Begründung),

Eine Auslagerung kann den recherchierbaren Unterlagen nicht entnommen werden; anderweitige Umstände oder Anhaltspunkte, die einen Schluss auf eine derartige Handlung zulassen könnten, sind nicht bekannt.

- c) umbenannt und einer anderen Registratur zugeführt (wenn ja, bitte erläutern)?

Eine Umbenennung kann den recherchierbaren Unterlagen nicht entnommen werden; anderweitige Umstände oder Anhaltspunkte, die einen Schluss auf eine derartige Handlung zulassen könnten, sind nicht bekannt.

7. Hat der BND, vor der etwaigen Vernichtung der fraglichen Unterlagen, diese dem Bundesarchiv angeboten?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, ist der Bundesregierung bekannt, dass es sich dann dabei um eine Straftat handelt, und was gedenkt sie ggf. diesbezüglich zu unternehmen?

Vergleiche die Antwort zu den Fragen 3 und 6a.

8. Welche Bestände sind heute bei den deutschen Behörden zum Thema Colonia Dignidad vorhanden (bitte den Aktenbestand in laufenden Metern beim BND, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern angeben)?

Für den BND vergleiche die Antwort zu Frage 3.

Der darüber hinausgehende, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium des Innern betreffende Teil der Frage ist gleichlautend mit Frage 32 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6401 vom 29. Juni 2011. Insofern wurde eine Fristverlängerung zur Beantwortung der Frage gewährt. Die Bundesregierung wird die Frage in diesem Zusammenhang beantworten.

